

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2017

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 23.03.2017, Zeit: 19:00 – 20:50 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Höpfner, C. Wüste, Gronau
 Gemeinderäte: Boegel, Kunze, Uhlmann, Mehlhose, Hofmann,
 Mehnert, Pohl, M. Wüste
 entschuldigt: Schramm, Reichstein, Bienert, Witt
 fehlt: Hempel, Preißler
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hahn, Frau Stahnisch
 Gäste: Ing.-Büro Knoblich, Herr Knoblich
 Herr Steingen, Herr Niemann Vertreter der LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Auswertung Verbräuche/Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung 2016 in Rackwitz
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 23.02.2017
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Erschließungsabschnittsbildung Wohnpark Biesen Beschlussvorlage 19-2017
 - 5.2 Ertüchtigung einer Lichtsignalanlage in Rackwitz, Leipziger Straße Beschlussvorlage 20-2017
 - 5.3 Beendigung eines Ehrenamtes Beschlussvorlage 21-2017
 - 5.4 Verkauf von Grundstücken/Teilflächen in der Gem. Lemsel, Flur 1 Beschlussvorlage 22-2017
6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Auswertung Verbräuche/Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung 2016 in Rackwitz

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Abwesenheit der Leiterin der Finanzverwaltung in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Zu 4. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 4 Entschuldigungen vor. Zwei Gemeinderäte werden noch erwartet.

Der Gemeinderat ist mit 13 /19 Stimmen beschlussfähig. Der Gemeinderat bestätigt die nun vorliegende Tagesordnung

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift von 23.02.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Wüste und Kunze bestätigt.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Bildung von Erschließungsabschnitten der Erschließungsanlage „Wohnpark Biesen“

Mit Beschluss 38/2016 vom 28.04.2016 hat der Gemeinderat Rackwitz die Bildung des Erschließungsabschnitts I beschlossen. Auf die Begründung dieses Beschlusses wird ausdrücklich Bezug genommen. Der Erschließungsabschnitt I, dem der südöstliche Teil des Wohnparks Biesen zugrunde liegt, ist bereits fast vollständig fertiggestellt. Die angrenzenden Baugrundstücke sind verkauft.

Der Erschließungsabschnitt II umfasst den gesamten restlichen Teil des Wohnpark von der E.-Gumpel-Straße bis zur westlichen Anbindung des Biesener Rings an die S 7.

Vorlage 19/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt nach ausführlichen Ermessenserwägungen die Bildung des nachfolgend genannten Erschließungsabschnitts gem. § 3 Erschließungsbeitragssatzung (ES) der Gemeinde Rackwitz i.V.m. § 130 Abs. 2 BauGB:

Erschließungsabschnitt II nordöstlicher und nordwestlicher Teil des Wohnparks Biesen (in den Grenzen der 3. Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“)

Die genaue Abgrenzung des Erschließungsabschnitts ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Abstimmung über die Vorlage 19/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 19/2017.

5.2 Ertüchtigung einer Lichtsignalanlage in Rackwitz, Leipziger Straße

Die Lichtsignalanlage ist auf Grund eines verschlissenen Steuergerätes (Inbetriebnahme 1998) nach Anzeige durch die Wartungsfirma SIEMENS zu ertüchtigen. Im Zusammenhang mit vorhandenen Alterserscheinungen und zu erwartenden laufenden Kosten an der Lichtsignalanlage wird diese im Zuge der Ertüchtigung auf eine energiesparende LED-Technik umgestellt. Die Umstellung sichert günstigere Betreuung sowie den Vorteil einer besseren Wahrnehmung ab.

Vorlage 20/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt:

1. In der Leipziger Straße in Rackwitz wird die vorhandene Lichtsignalanlage ertüchtigt.
2. Grundlage für das Projekt sind die Angebote der Firma Siemens vom 15.11.2016 einschließlich vorhandenen Variantenvergleichen per E-Mail vom 17.11.2016 und 16.02.2016.
3. Für die Leistungen zur Ertüchtigung wird die SIEMENS AG RC-DE MO Nord, Schützenstraße 4-10, 04103 Leipzig gemäß Angebot vom 15.11.2017 in einer Höhe von 15.135,33 (brutto) beauftragt.

Die Abstimmung über die Vorlage 20/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 20/2017.

5.3 Beendigung eines Ehrenamtes

Durch Herrn Wolff wurde formlos der Antrag auf Beendigung des Ehrenamtes gestellt. Da Herr Wolff zum 01.04.2017 eine Tätigkeit aufnimmt, deren zeitlicher Rahmen die Ausübung der Bibliothekstätigkeit nicht mehr ermöglicht, wird um Beendigung der Ehrenamtsausübung zum 31.03.2017 gebeten

Dieser Sachverhalt erfüllt den Tatbestand gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO und stellt damit einen wichtigen Beendigungsgrund dar.

Vorlage 21/2017

Der Gemeinderat Rackwitz entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO, dass für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Bibliothekar durch Herrn Reinhard Wolff wichtige Gründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO vorliegen. Der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum 31.03.2017 wird zugestimmt.

Die Abstimmung über die Vorlage 21/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.21/2017.

Gemeinderätin Höpfner bittet um eine Übersicht zur Anzahl und zum Nutzungsverhalten Rackwitz Leser.

5.4 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes in der Gemarkung Lemsel, Flur 1

Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt der Kaufantrag der Firma CARALUX vom 09.02.2016 zugrunde. Bei den Flächen handelt es sich um Verkehrsflächen, die maßgeblich durch ein künftiges Betriebsgelände verlaufen und schon seit geraumer Zeit keiner tatsächlichen öffentlichen Nutzung mehr unterliegen. Diese Verkehrsflächen sollen dem Gemeingebrauch entzogen werden und bieten der Firma CARALUX damit die Möglichkeit, ein abgeschlossenes Betriebsgelände zu entwickeln. Die Verkehrsflächen waren in den letzten Jahren dem Gemeingebrauch aus Gründen der Verkehrssicherung an angrenzenden Gebäuden (Abriss) bereits entzogen. Für die Teilflächen liegt ein Verkehrswertgutachten des Sachverständigen Olaf Milkner vor.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert.

Der Erwerber hat die Kosten der Vermessung zu tragen. Es ist ein Mehr-/Minderausgleich vereinbart. In die dingliche Sicherung bestehender Leitungen hat der Erwerber einzuwilligen bzw. diesbezügliche Hinweise/Aufforderungen zu befolgen. Im Grundstück befindliche Aufbauten/Anlagen der Gemeinde Rackwitz mit Ausnahme des Straßen-/Gehwegkörpers (hier: Straßenbeleuchtung) sind nicht Bestandteil der Veräußerung.

Vorlage 22/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Verkauf des folgenden Grundbesitzes in der Gemarkung Lemsel, Flur 1:

1. Flurstück 32/5 mit 34 m²
2. Flurstück 35/18 mit 47 m²
3. Flurstück 51/7 mit 184 m²
4. Teilfläche des Flurstücks 35/15 mit ca. 56 m²
5. Teilfläche des Flurstücks 35/21 mit ca. 970 m²

zu einem Kaufpreis von 13,50 €/m² an die CARALUX LED- und Neonlichttechnik GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Martin, Lemsel, Im Rittergut 8 – 10, 04519 Rackwitz.

Die Abstimmung über die Vorlage 22/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.:22/2017.

Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Zur angekündigten Schließung des SB-Standortes Rackwitz der SPK Leipzig gibt es keine neuen Informationen.
- Die Graffiti -Gestaltung der Bahnunterführung Leipziger Str. in Rackwitz hat begonnen. Der ausführende Verein hatte im Vorfeld seinen Gestaltungsvorschlag mit dem Bürgermeister abgestimmt. Dieser soll das Leben in Rackwitz -ländlich, naturnah, sportbegeistert, sowie das Arbeiten durch die örtliche Industrie geprägt- abbilden
- Die Stellungnahme der Gemeinde Rackwitz zum Braunkohleplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld wird erläutert. (Anlage zum Protokoll)
- Erschließung WP Biesen: Der Beginn der Arbeiten könnte sich durch Untersuchungen bzw. Grabungen der Archäologen (die durch den Vorhabensträger zu dulden und per Vereinbarung zu finanzieren sind) verzögern. Entsprechende Rückmeldungen liegen noch nicht vor. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung entsprechend informiert.
- Ausschreibung zum Bauvorhaben Spielplatz Biesen ist beim sächs. Ausschreibungsdienst online gestellt.
- Umbau GS Zschortau: Aufgrund steigender Baupreise wurde das Planungsbüro um Überprüfung der Kostenberechnung der Außenanlagen und eventuell um Anpassungen gebeten. Abstimmungen zur Kostenberechnung für die Außenanlagen Grundschule Zschortau mit der Schulleitung erfolgen in der 13. KW. Der Bürgermeister behält sich zur Einhaltung der Kostenbudgets vor, Streichungen vorzunehmen und die Planung wird nochmals mit den Einrichtungsleitern abgestimmt.
- Umbau Grundschule Rackwitz: Zur Verwendung der Fördermitteln aus dem Programm „Brücken für die Zukunft“ wurden erste Abstimmungen mit Schul- und Hortleitung getroffen. Im Hortbereich werden während der Bauphase 4

Räume als Ausweichräume bereitgestellt. Geplant Bauzeit ca. ½ Jahr. Am 7. April wird die sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth Nordsachsen besuchen und in Rackwitz den Fördermittelbescheid für die Sanierung des Schulgebäudes übergeben.

Zu 6. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Mehnert bittet um Auskünfte zum BV Lärmschutzwand in Zschortau. Das voraussichtliche Bauende ist Mitte April 2017 angekündigt. Weitere Informationen liegen der Gemeinde derzeit nicht vor.

Nach der kürzlich stattgefundenen **Sperrmüllsammlung in Zschortau** machten sich wiederholt Nachberäumungen durch den Betriebshof erforderlich. Die Unvernunft der Bürger, die trotz wiederholter Belehrungen jeglichen Müll dem Sperrmüll zuordnen, ist kaum zu regeln. Zusätzlich erschwert der „Mülltourismus“ die Lage. Mehrfach hat die Verwaltung im Gemeindeglossar darauf hingewiesen welcher Müll im Rahmen des Sperrmülls entsorgt werden darf. Insbesondere im Bereich der Kleingartenanlagen wird vermehrt eine Vermüllung festgestellt.

Vorschlag: Zentrale Sperrmüllsammelplätze zu angekündigten Terminen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Thema im nächsten Technischen Ausschuss auf die Tagesordnung zu setzen um dann im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 27.04.2017 um 19:00 Uhr statt.
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 24.03.2017

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat